

Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

5. Jahrgang
Nr. 12/2026

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 27.04.2026

Bekanntmachung

20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bösel und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 „nördlich Kampstraße/östlich Schulstraße“

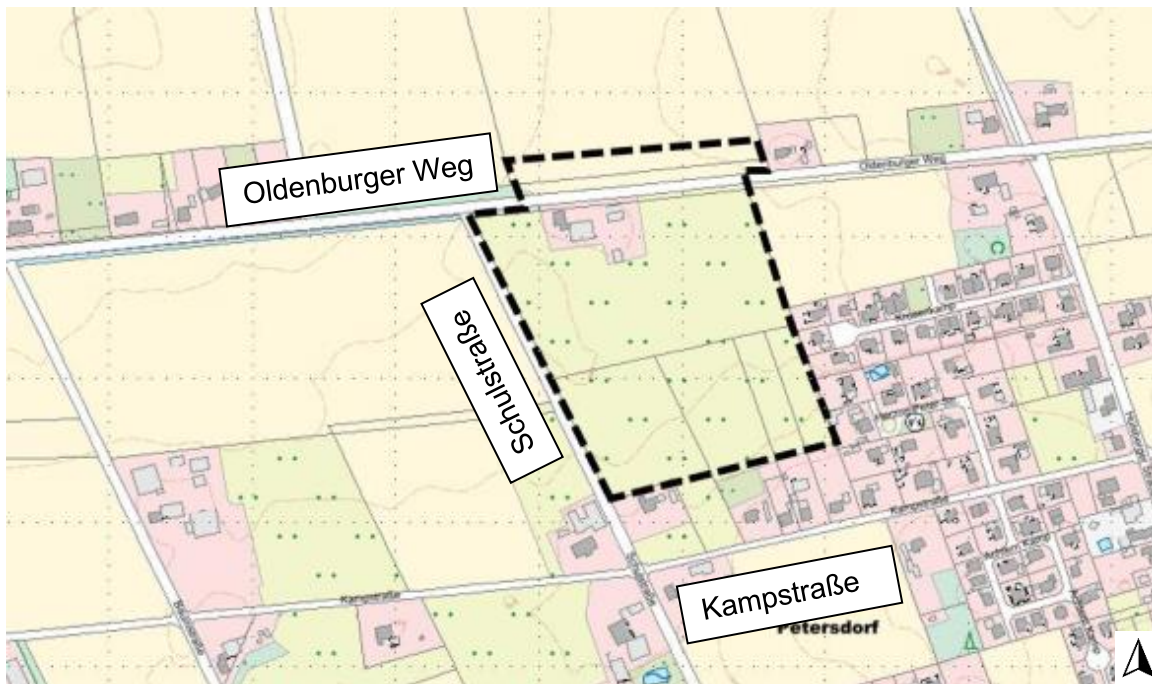
1. Aufstellung der Bauleitpläne

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 03.12.2025 die Durchführung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 „nördlich Kampstraße/östlich Schulstraße“ beschlossen.

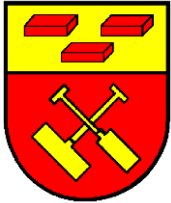
Die Aufstellungsbeschlüsse werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Die Gemeinde Bösel beabsichtigt die wohnbauliche Entwicklung im nordwestlichen Bereich von Petersdorf weiterzuführen.

Der Geltungsbereich der 20. Änderung des Flächennutzungsplanänderung liegt nördlich der Kampstraße, östlich der Schulstraße und wird im Norden durch den Oldenburger Weg begrenzt. Es werden Teilflächen nördlich des Oldenburger Weges in den Geltungsbereich einbezogen. Der Geltungsbereich ist aus dem folgenden Planauszug ersichtlich:



Geltungsbereich der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bösel (ohne Maßstab)



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

5. Jahrgang
Nr. 12/2026

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 27.04.2026

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 79 wird im Süden durch die Kampstraße und im Westen durch die Schulstraße begrenzt. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Planauszug ersichtlich:



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 79 „nördlich Kampstraße/östlich Schulstraße“ (ohne Maßstab)

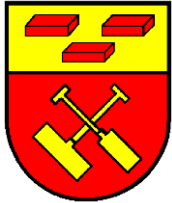
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sollen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden.

Zu diesem Zweck liegen der Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung sowie die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes Nr. 79 nebst Erläuterung in der Zeit vom

**28. April bis zum 22. Mai 2026
- beide Tage einschließlich -**

im Rathaus der Gemeinde Bösel, Fachbereich 2 – Infrastruktur und Gemeindeentwicklung – Zimmer 2.10, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, während der Öffnungszeiten (montags – freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ebenfalls besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

5. Jahrgang
Nr. 12/2026

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 27.04.2026

Die ausgelegten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Bösel (<https://www.boesel.de/gewerbe-bau-und-klimaschutz/bauleitplanung/b-plan>) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeinde schriftlich oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse bauamt@boesel.de eingereicht oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bösel, den 27.04.2026

Hermann Block